

## Zweite Beilage

### zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 20.

Marienwerd'er, den 19. Mai 1869.

No. 54., abgeschätzt auf 1200 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **10. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**85)** Königl. Kreisgericht zu Graudenz,  
den 3. April 1869.

Das zu Graudenz unter No. 348/349. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Kaufmann Wilhelm Grabowski und dessen Ehefrau Johanne Ottilie Kriederike, geb. Kappel, gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 7812 Nthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **27. Oktober 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 17., subhastirt werden.

Der Baumeister Göbel modo dessen Erben und der Kaufmann Oscar Bischoff werden als Gläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**86)** Königlich-Kreisgericht zu Graudenz,  
den 19. April 1869.

Das zu Nicponie unter No. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene, dem Besitzer Heinrich Senger gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2175 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. September 1869**, Vormittags 11<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 23., subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**87)** Königl. Kreisgerichts-Commission zu  
Jastrow, den 10. Februar 1869.

Das dem Gutsbesitzer Richard Jüterbock gehörige, im Dorfe Jagdhaus belegene, im Hypothekenbuche dieses Dorfes unter No. 3. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 23,401 Nthlr. 3 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. Septbr.**

**1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**88)** Königlich-Kreisgericht zu Löbau,  
den 8. Mai 1869.

Das früher dem Fleischermeister Michael Maliczewski, jetzt dem Jacob Ascher gehörige Grundstück Neumark No. 171., abgeschätzt auf 735 Nthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. September 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realpräcedenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**89)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,  
den 3. März 1869.

Das den August und Henriette Keschke'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lonzek No. 18., abgeschätzt auf 1000 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Juli 1869**, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**90)** Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,  
den 4. März 1869.

Das den Stanislaus Wyzenkiwicz'schen Eheleuten gehörige Grundstück Neumark No. 188., abgeschätzt auf 700 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Juli 1869**, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**91)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,  
den 3. März 1869.

Das den Simon Jaszynski'schen Erben gehörige Grundstück Radomno No. 132., abgeschätzt auf 1800

Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **2. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**92)** Königl. Kreisgericht zu Löbau,  
den 19. Januar 1869.

Das den Besitzer Franz und Antonie (geb. Klatt) Grabowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Grabau No. 7., abgeschätzt auf 2700 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **9. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**93)** Die dem ehemaligen Executor Herrmann Hartwig und dessen Ehefrau gehörigen, in Lichtfelde belegenen, im Hypothekenbuche Nro. 24. D. u. 40. verzeichneten Grundstücke sollen am **12. Juli d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **16. Juli d. J.** im Geschäftszimmer Nro. 4. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 13 $\frac{32}{100}$  Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 63 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäbesteuer veranlagt worden, 8 Thlr. — Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokal, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.  
Marienburg, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**94)** Das dem Hofbesitzer Gustav Eduard Wedhorn und dessen Ehefrau gehörige, in Brauswalde belegene, im Hypothekenbuche No. 94. verzeichnete Grundstück soll am **8. Juli d. J.**, 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Juli**, 12 Uhr, im Geschäftszimmer No. 4. verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grund-

steuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 42 $\frac{26}{100}$  Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 49 Thlr. 10 Sgr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäbesteuer veranlagt worden 25 Thlr. Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserm Geschäftslokale Bureau III. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

**95)** Königl. Kreisgerichts-Commission  
zu Mewe, den 13. April 1869.

Das in der Stadt Mewe belegene, den Arbeiter Johann und Regine, geb. Verch, Szymanski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Probstei Mewe No. 18., abgeschätzt auf 230 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **20. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, Maurergeselle August Verch, früher zu Mewe, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**96)** Königl. Kreisgerichts-Commission  
zu Neuenburg, den 10. April 1869.

Das den minorennen Geschwistern Davidsohn gehörige, in der Klosterstraße hier selbst sub Nro. 49. der Hypothekenbezeichnung belegene Großbürgerhaus, abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Lage, soll am **22. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**97)** Königl. Kreisgerichts-Commission  
zu Kiesenburg, den 24. April 1869.

Das den Stellmacher Johann und Gottliebe, geborne Heinrich, Dallischen Eheleuten gehörige, in Laszkowiß unter Nro. 58. gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 1000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Lage,

soll am **2. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**98)** Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 10. März 1869.

Das dem Fleischermeister Michael Grajewski gehörige Grundstück, Schönerzwalde No. 31., mit der davon abgetheilten Parzelle, Schönerzwalde No. 34., abgetheilt auf 1150 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **5. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**99)** Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 9. März 1869.

Das Grundstück der Julius und Johanna, geb. Soot, Mescheschen Eheleute, Klein Albrechtau No. 29., abgetheilt auf 1500 Rthlr., und falls das Schank- und Materialgewerbe darauf betrieben werden darf, auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **12. Juli 1869**, Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**100)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 17. April 1869.

Das dem Eigenthümer Johann Buchholz gehörige Grundstück Pollniz No. 105., bestehend aus 20 Morgen Acker und 27 $\frac{1}{2}$  [] Ruthen Dorfsbruch, abgetheilt auf 351 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **8. September 1869**, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**101)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 12. März 1869.

Das den Kaufmann Bär und Bertha, geborne Horrmisz, Jacobischen Eheleuten gehörige Grundstück, Schlochau No. 161. n., abgetheilt auf 3789 Rthlr. 8 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **28. Juni 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubigerin, Cäcilie Erdmuth Buchholz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**102)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 12. März 1869.

Die dem Kaufmann Israel Aron Griner gehörigen Grundstücke, Schlochau No. 190. a. u. 144. a., abgetheilt auf 5568 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, sollen am **27. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**103)** Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 12. März 1869.

Das der Wittve Jacobi, Mahle, geb. Neumann, und den Geschwistern Jacobi: a. Amalie, b. Jacob Lewin und c. Heymann gehörige Grundstück, Schlochau No. 16. a., abgetheilt auf 2591 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **1. Juli 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, Lehrer Rudolph Rothgangel, früher in Osterwieck, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**104)** Königl. Kreisgericht zu Schwet, den 5. März 1869.

Das den Carl und Emilie (geb. Gutmann) Schulz'schen Eheleuten gehörige Grundstück Carlshorst No. 4., abgetheilt auf 620 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur III. einzusehenden Tage, soll am **17. Juni 1869**, Vormittags von 12 Uhr ab, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger, als: Altfizer David Bieroth, Julius und Anna (geb. Parpart) Kopisch'schen Eheleute und die Geschwister Justine und Johann Georg Kühn, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

**105)** Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 28. Februar 1869.

Das den Ludwig Heferschen Erben gehörige Grundstück Strassburg No. 315., abgetheilt auf 1476 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage, soll am **22. Juni 1869**, Vormittags

11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**106)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 6. März 1869.

Das früher dem Albert Kirsch, jetzt dem Johann und Marie, geb. Reich, Eichhornschen Eheleuten gehörige, zu Dorf Nehhof sub Nro. 6. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1600 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **22. Juni 1869**, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**107)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 3. Mai 1869.

Das dem Schneidermeister Rudolf Klözki gehörige Grundstück, Neustadt Thorn No. 88., abgeschätzt auf 5130 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **30. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**108)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. April 1869.

Das der separirten Louise Maser, geb. Garbrecht, jetzt verehelichten Schmidt und ihrem geschiedenen Ehe-manne Michael Maser gehörige Grundstück, Sierakowo Nro. 17., abgeschätzt auf 7618 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **25. November 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntte Besitzer Michael Maser, früher in Königl. Nehwalde bei Nehden, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**109)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 5. April 1869.

Das dem Jacob Zwanski gehörige Grundstück Siemon No. 87., abgeschätzt auf 1747 Rthlr., zufolge

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **13. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**110)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 13. Januar 1869.

Die den Mühlenbesitzer Ernst Wolffschen Eheleuten gehörigen Grundstücke: a. das Mühlengrundstück, Konzewitz Nro. 1., taxirt auf 26,592 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., b. das Baurgrundstück, Konzewitz Nro. 3., abgeschätzt auf 3100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **3. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgericht anzumelden.

**111)** Königl. Kreisgerichts-Deputation Tuchel, den 20. April 1869.

Das den Wilhelm und Auguste (geb. Görgens) Budkreitschen Eheleuten gehörige, zu Tuchel unter No. 164. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 762 Rthlr. 23. Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **4. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**112)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Januar 1869.

Das dem Gutsbesitzer Wojemodtka gehörige Grundstück, Broddy Nro. 1., abgeschätzt auf 7000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. September 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntten Gläubiger, als: 1. der Max Cyser, 2. der Besitzer Carl Ferdinand Seidenschwanz, 3. der Justiz-Rath Brachvogel, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

### Cheverträge.

**113)** Die Frau Julianna Victoria Klopotel, geb. Dalecki, aus Jamen hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin gesetzl. suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer

ihrer Ehe mit ihrem Ehemanne Theophil Klopotek aus Jamen laut gerichtlicher Verhandlung vom 16. März d. J. endgültig ausgeschlossen.

Carthaus, den 20. April 1869.

Königliches Kreis-Gericht.

**114)** Königl. Kreisgericht zu Carthaus, den 24. April 1869.

Der Handelsmann Julius Schleimer aus Berent und die Jungfrau Nabel Zamory, diese im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Joseph Zamory zu Berent, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. April 1869 ausgeschlossen.

**115)** Die verwittwete Arbeitsmann Wolf, Charlotta (geborne Barke) zu Broken, und deren Bräutigam, der Stellmacher Wilhelm Lüdt zu Doderlage, haben auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der gerichtlichen Verhandlung vom 22. April d. J. ausgeschlossen.

Ot. Crone, den 22. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**116)** Die verehelichte Zimmergesell David Jaschikowski, Marianne, geborne Wedel, zu Bodwitz hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem genannten Ehemann die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 19. September v. J. ausgeschlossen.

Culm, den 3. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**117)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 28. April 1869.

Der Premier-Lieutenant im Brandenburgischen Füsilier-Regiment No. 35. Wilhelm Fabricius, zur Zeit hier wohnhaft, und das Fräulein Amalie von Voltenstern von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 24. d. Mts. ausgeschlossen.

**118)** Der Gutsbesitzer Georg Gustav Grone-mann zu Subtau und das Fräulein Helene Warze zu Halle a. S. haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Halle an der Saale, den 2. April d. J. ausgeschlossen.

Dirschau, den 29. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

**119)** Der Müller Michael Schellinski in Dorf Neuborf und die Ida Jaenisch, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Mühlenbesizers Wilhelm Jaenisch baselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 13. April d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau, einschließlich dessen, was dieselbe während der Ehe auch durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfälle erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben, mithin der

Verwaltung und dem Nießbrauch der Ehefrau vorbehalten sein soll.

Graudenz, den 3. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**120)** Der Kaufmann Marcus Stein und die unverehelichte Bertha Aron, beide aus Roggenhausen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 16. April d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 17. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abth.

**121)** Das Fräulein Jeanette Happ aus Woycien und der Kaufmann Meyer Pic aus Lessen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, laut Verhandlung Inowraclaw vom 8. März 1869, ausgeschlossen.

Graudenz, den 17. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**122)** Das Fräulein Auguste Claassen und der Dekonom Theodor Steffen, beide zu Thiergarth, haben durch den gerichtlichen Ehevertrag v. 4. d. Mts. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Marienburg, den 4. Mai 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

**123)** Die Frau Appollonie Janzowska (geb. Dre-ma) zu Czechoczyn hat nach ihrer am 28. Febr. d. J. erreichten Großjährigkeit laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. April d. J. für die Dauer ihrer Ehe mit dem Wöttchermeister August Janzowski in Czechoczyn die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter, so wie des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Beides die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt, den 22. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**124)** Der Besitzer Johann Hoffmann von Prechlau und dessen verlobte Braut, die Wittwe Carolin Nitz, geb. Blank, aus Abbau Cickier haben gemäß gerichtlichen Vertrages de dato Schlochau, den 30. April 1869 für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Schlochau, den 3. Mai 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

**125)** Der Besitzer Wilhelm Sandt in Calbau und dessen Braut, die Wittve Rosa Gabriel (geborne Ginther) zu Döringsdorf, haben gemäß gerichtlichen Vertrages de dato Schlochau, den 17. April 1869 die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen.

Schlochau, den 19. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**126)** Königl. Kreisgericht zu Schwet, den 28. April 1869.

Der Kaufmann Moses Lewinski in Carlshorst

und die unverehelichte Nabel Kast haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. d. Mts. ausgeschlossen.

**127)** Der Postexpedient Louis Neuenborn hier selbst u. das Fräulein Mathilde Goldmann zu Schwarzwald haben laut Vertrages vom 15. d. Mts. für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, die des Erwerbes aber beibehalten.

Pr. Stargardt, den 20. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**128)** Der Rentier Jacob Orlikowski und die Wittve Franziska Regasz (geborne Switalaska), beide zu Klein Bukowiz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. d. M. ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 19. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

**129)** Durch gerichtliche Verhandlung vom 2. April 1869 ist die Absonderung des Vermögens der Sufanna, verehelichten Nalaskowski, geb. Motylewska pr. v. Guttman in Binsdorf, von dem ihres Mannes Joseph Nalaskowski, früher in Briesen, mit dem sie seit Eingehung der Ehe im Jahre 1868 in Gütergemeinschaft gelebt hat, auf Grund des §. 392. Titel 1. Theil II. des Allgemeinen Landrechts erfolgt.

Strasburg, den 2. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**130)** Königl. Kreis-Gericht zu Strasburg, den 9. Mai 1869.

Der Bauersohn Jakob Pehlke aus Gr. Kzionsken und die Käthnerwittwe Helene Wölke, geb. Dombrowska daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 7. Mai d. J. ausgeschlossen.

**131)** Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 30. April 1869.

Der Kaufmann Herrmann Franz Schwarz zu Thorn und das Fräulein Julie Wilhelmine Helene Meister mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Carl Herrmann Meister, zu Bionice haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. April 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das von der Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen den Charakter des Eingebrachten haben soll.

**132)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 25. April 1869.

Der Kaufmann Albert Meyer zu Thorn und das Fräulein Minna Alexander, mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Zander Alexander, beide zu Königsberg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 14. April 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das ein-

gebrachte Vermögen der Ehefrau u. Alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

**133)** Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 20. April 1869.

Der Bäckermeister Carl Seibide und das Fräulein Mathilde Kalmbach zu Thorn haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. April 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß sämtliches eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

**134)** Die Ehefrau des Schuhmachers Johann Lau, Mathilde (geborne Riefeler) aus Wolke Buden bei Lippno in Polen, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes auch für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen sowohl, als auch dasjenige, das sie in der Ehe erworben hat oder noch erwirbt, sei es durch Geschenke, Erbansfälle oder auf eine andere Weise, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Thorn, den 17. April 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abth.

**135)** Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 21. April 1869.

Die verehelichte Schneider Catharina Jeschke, geb. Klossowski, aus Kelpin und deren Ehemann, der Schneider Franz Jeschke, dortselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 14. April 1869 ausgeschlossen.

### Lizitationen und Auktionen.

**136)** Die Lieferung des Torfbedarfs zur Beheizung der Geschäftszimmer in den Regierungsgebäuden mit jährlich 140 Klaftern a 108 Kubikfuß soll auf 1 Jahr im Wege der öffentlichen Submission verdingungen werden. Hierauf steht ein Termin auf **Sonabend, d. 22. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, in der Finanz-Registratur vor dem Regierungs-Supernumerar Thiele an. Unternehmer wollen bis dahin ihre Offerten portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Torf für die Königl. Regierung“ an den gedachten Beamten einreichen. Die Öffnung der Offerten erfolgt zur genannten Terminsstunde in Gegenwart der etwa anwesenden Submittenten. Die Lieferungsbedingungen können täglich in den Vormittagsstunden in der Finanzregistratur eingesehen werden. Einige völlig ausgetrocknete Probeziegel sind im Termine vorzulegen. Dieselben bleiben zur Vergleichung mit der späteren Lieferung hier aufbewahrt und sind deshalb mit je einem Siegelabdrucke des Submittenten zu versehen.

Marienwerder, den 29. April 1869.

Königliche Regierung.

**137)** Die Lieferung der für den Bezirk der Ober-Post-Direktion zu Marienwerder erforderlichen Post-Courswagen soll im Wege der Submission vergeben werden. Hierzu ist ein Termin auf **Sonnabend, den 10. Juli d. J.**, Vormittags 10 Uhr, anberaumt worden, bis zu welchem die Offerten schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Submission zur Lieferung von Postwagen“ hierher einzureichen sind. Die Eröffnung der Offerten wird in Gegenwart der anwesenden Submittenten erfolgen. Die Submissions-Bedingungen können nebst den Wagen-Zeichnungen und Beschreibungen im Bureau der Ober-Post-Direktion eingesehen, auf Verlangen aber auch schriftlich gegen Erstattung der Copialien und sonstigen Kosten mitgetheilt werden. Qualificirte Bewerber werden zur Theilnahme an der Submission eingeladen.

Marienwerder, den 13. April 1869.

Der Ober-Post-Direktor.

(gez.) Winter.

**138)** Wegen rückständiger Abgaben wird das Grundstück des Rathvers Joseph Przendziwski in Dremba an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet. Hierzu habe ich einen Termin auf den **1. Juni d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt und lade Vielungslustige mit dem Bemerkten vor, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Neumark, den 1. Mai 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

**139)** Chausseebau-Submission.

Die auf 42,149 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. für 3280 Ruthen veranschlagten Arbeiten an dem Chausseebau von Stegers nach Breschlau sollen in Entreprise ausgegeben werden. Offerten hierauf sind versiegelt und portofrei bis zu dem auf **Donnerstag, d. 10. Juni d. J.**, Morgens 12 Uhr, im Gasthose des Herrn Julius Wolffrom hierselbst anberaumten Termine an das königliche Landrathsamt einzureichen, und mit denselben der Nachweis der Qualifikation und des erforderlichen disponiblen Vermögens, sowie eine vorläufige Caution von 500 Thalern zur Sicherstellung des Gebotes. Der Ausschlag mit Plänen und die Submissionsbedingungen liegen auf dem hiesigen Landrathsamt zur Einsicht aus.

Schlochau, den 10. Mai 1869.

Die Kreisständische Chausseebau-Commission.

**140)** In der Julius Salomon'schen Concurs-Sache sollen im Termin den **20. Mai 1869**, Mittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einige ausstehende Forderungen, circa 677 Thlr., ohne Gewähr für Richtigkeit und Sicherheit meistbietend verkauft werden. Gollub, den 23. April 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

**141)** Am **25. Mai 1869**, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem früher dem Besitzer Marchlewicz gehörigen Hofe zu Galczewo verschiedene Sachen, darunter 2 Pferde, 4 Kühe, Schafe, Gänse, Waagen u.

s. w. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkauft werden. Gollub, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**142)** Am **2. Juni** e., Vormittags 11 Uhr, soll beim Gutsbesitzer Köffelbein in Fittowo ein Kohwerk mit Schrot- und Hechelmachine an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Löbau, den 11. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**143)** Am **26. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in Waldau A. bei Freistadt 2 Pferde (Schimmel und Rappe, Wallach) an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Rosenberg, den 10. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**144)** Am **19. Mai ds. Js.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Schulzenamte in Barkensfelde eine Sau nebst 5 Ferkel, 2 Kälber, 10 Hammel, ein Wagen mit Gestell und einige Hausgeräthe verauctionirt werden.

Schlochau, den 13. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**145)** Am **21. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Marktplatze 2 braune Pferde meistbietend durch unsern Auctions-Commissarius Nobach verkauft werden.

Stuhm, den 10. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**146)** Am **26. Mai d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Kaufmanns C. Augstin hier 1 Klavier und diverse Möbel öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

**147)** Am **25. Mai d. J.**, Vormittags 9 Uhr, soll zu Schönwalde in dem Grundstücke des Besitzers Andreas Brzyski eine Fuchshute öffentlich verkauft werden.

Thorn, den 8. Mai 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**148)** Am **26. Mai** e., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Schulzenhofe zu Neek 50 Schafe in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung durch den Auctionscommissarius verkauft werden.

Tuchel, den 14. Mai 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

**149)** Der in Bartnika auf den 2. Juni anberaumte Holzverkaufs-Termin wird hiermit aufgehoben und auf **Freitag, den 4. Juni**, Vormittags 9 Uhr, verlegt.

Ruda, den 9. Mai 1869.

Der Königl. Oberförster.

### Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**150)** Nachstehende Stellen: 1. die Kämmererbienerstelle, mit welcher ein Gehalt von monatlich 7 Thlr. und circa 2 Thlr. Gebühren verbunden, und 2.

3 Nachwächterstellen, welche jede ein jährliches Gehalt von 48 Thlrn. trägt, sollen sofort durch militärverforgungsberechtigte Personen besetzt werden. Bemerkenswert ist, daß für sämtliche Stellen Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und ab 1 unbedingte Fertigkeit im Schreiben erforderlich ist. Meldungen zu diesen Stellen können innerhalb 4 Wochen hierselbst eingereicht werden.

Mewe, den 5. Mai 1869.

Der Magistrat.

**151)** Die hiesige zweite evangelische Lehrer- und Organisten-Stelle ist zu besetzen. Qualificirte Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse bis zum 15. Juni d. J. bei uns melden.

Stuhm, den 5. Mai 1869.

Der Magistrat.

**152)** Die hiesige Kreis-Executor-Stelle, mit welcher einschließlich der Executions-Gebühren ein Einkommen von ca. 200 Thlr. jährlich verbunden ist, soll anderweit besetzt werden. Verforgungsberechtigte und zur Uebernahme dieser Stelle befähigte Militair-Anwärter werden aufgefordert, sich ohne Verzug bei der unterzeichneten Kreis-Kasse zu melden.

Thorn, den 13. Mai 1869.

Königl. Kreis-Kasse.

**153)** Die hiesige Armeniener-Stelle, verbunden mit einem jährlichen Gehalte von 156 Thlr. und einigen nur geringen Emolumenten, soll durch einen Civilverforgungsberechtigten besetzt werden und haben sich solche Berechtigte mit ihren Anstellungs- und Führungs-Attesten innerhalb 4 Wochen bei uns zu melden. Die Dienst-Instruction für diesen Beamten kann in der Kämmerei bei dem Herrn Buchhalter Schwarz eingesehen werden.

Thorn, den 8. Mai 1869.

Der Magistrat.

**154)** Das Rittergut Kossowizna, Kulmer Kreises, nebst Zubehör soll in öffentlicher Lizitation meistbietend verkauft werden, wozu Termin am **3. Juni d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zum schwarzen Adler in Culm ansteht. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht werden, doch sind solche auch vorher zu jeder Zeit bei dem Kaufmann David Lazaros in Culm einzusehen.

Kalkein.

**155)** Die vier hiesigen See'n und zwar: Der große Guhringer See, der Dluga-, Pfaffen-, Strymniniß-See, nebst den dazu gehörigen Inseln und Separat-Wiese, sollen zum **24. Juni d. J.**, Nachmittags 1 Uhr, in Guhringen anderweitig verpachtet werden. Die

Größe der See'n, wie nähere Bedingungen, werden beim Termine bekannt gemacht. Sämtliche Ortsbehörden werden erbeuhet ersucht, vorstehende Bekanntmachung geneigtest in ihren Bezirken in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Guhringen, den 11. Mai 1869.

Die Seeberechtigten.

**156)** Original-Staats-Prämien-Loose sind überall gesetzlich zu spielen erlaubt.

**Pr. Thaler 100,000**

als höchster Gewinn,

<b>100,000,</b>	<b>2 à 6000,</b>	<b>3 à 500,</b>
<b>60,000,</b>	<b>2 à 5000,</b>	<b>158 à 400,</b>
<b>40,000,</b>	<b>4 à 4000,</b>	<b>13 à 300,</b>
<b>20,000,</b>	<b>3 à 2500,</b>	<b>271 à 200,</b>
<b>12,000,</b>	<b>12 à 2000,</b>	<b>250 à 100,</b>
<b>2 à 10,000,</b>	<b>23 à 1500,</b>	<b>14,500 à 47</b>
<b>2 à 8000,</b>	<b>103 à 1000,</b>	

u. s. w. enthält die „neueste große Capitalien-Verloofung, welche von hoher Regierung genehmigt und garantirt ist.“

Jeder erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen; man wolle solche nicht mit den verbotenen Promessen vergleichen.

**Am 10. und 11. Juni d. J.**

findet die **nächste Gewinnziehung** statt, und muß ein jedes Loos, welches gezogen wird, gewinnen.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet 4 Thlr. — Egr.

1 halbes = = = 2 = — =

1 viertel = = = 1 = — =

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Sämtliche bei uns eingehende Aufträge werden prompt und verschwiegen ausgeführt. **Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Entscheidung.** Pläne gratis.

„Winnen sechs Wochen zahlten wir zweimal die größten Hauptgewinne von **327,000, 50,000** und **10,000** aus. Eines solchen Glückes hat sich bis jetzt kein anderes Geschäft zu erfreuen gehabt.“

Obchon in den Empfehlungen ähnlicher Geschäfte solche große Gewinne figuriren, wolle man in eigenem Interesse sich von der Richtigkeit zuvörderst überzeugen, die jeder Hamburger Kaufmann wahrheitsgemäß ertheilt.

Man beliebe sich direct zu wenden an

**Gebrüder Lilienfeld, Banquiers in Hamburg.**